

## **Das Standesamt der Gemeinde Möser stellt sich vor:**

**Standesbeamtinnen:** Christel Krawzoff  
Hannelore Krüger

**Trauzimmer:** Verwaltungsamt der Gemeinde Möser  
Kavaliershaus in der Ortschaft Pietzpuhl

**Trauzeiten:**

- zu den Sprechzeiten und nach Absprache
- freitags bis 15 Uhr
- samstags von 10 Uhr bis 14 Uhr
- im Stundenrhythmus

Termine für das Jahr 2011 werden vorgemerkt

### **Notwendige Unterlagen zur Beantragung der Eheschließung**

Wenn Sie deutsche Staatsangehörige sind und noch nicht verheiratet waren:

*Von beiden Verlobten:*

- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister – erhältlich beim Standesamt der Geburt
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldestelle
- Personalausweis oder Reisepass

Wenn Sie schon verheiratet waren:

*Zusätzlich:*

- die Eheurkunde und das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. eine aktuelle Eheurkunde sämtlicher Vorehen
- ggf. Sterbeurkunden der früheren Ehepartner

Wenn Sie zudem noch gemeinsame Kinder haben:

- Geburtsurkunden der Kinder
- Vaterschaftsanerkennungen
- falls vorhanden, die Erklärung über die gemeinsame Sorge (Sorgerechtserklärung)

Wenn einer der Verlobten nicht deutscher Staatsangehöriger ist:

- Sprechen Sie bitte persönlich im Standesamt vor. Wegen der Vielzahl der rechtlichen Erfordernisse können wir hier nicht alle Möglichkeiten erläutern.

Wenn einer oder beide Verlobten nicht persönlich beim Standesamt vorsprechen kann/können:

- Sie können das Formular – Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung – entweder im Standesamt erhalten oder als pdf-Datei downloaden und ausgefüllt dem Standesamt vorlegen oder selbst eine formlose Vollmacht vorlegen

### Wo melde ich meine Eheschließung an?

Zuständig für die Anmeldung der Eheschließung ist das Wohnsitzstandesamt. In dessen Zuständigkeitsbereich muss mindestens einer der beiden Verlobten gemeldet sein. Die Eheschließung selbst kann dann bei einem Standesamt Ihrer Wahl erfolgen.

### Zu welchem Zeitpunkt kann eine Eheschließung im Standesamt angemeldet werden?

Frühestens 6 Monate vor Ihrem Wunschtermin. Das bedeutet, dass diese Anmeldung zur Eheschließung ihre Gültigkeit verliert, wenn die Ehe nicht binnen 6 Monaten nach der Anmeldung geschlossen wird. Während dieser Frist ist die Anmeldung einer weiteren Eheschließung nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass das jeweilige Fristende auch immer der letztmögliche Eheschließungstermin für Sie ist.

### Trauzeugen Ja/Nein?

Die Eheschließung kann in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen erfolgen, sofern die Eheschließenden dies wünschen (§ 1312 BGB).

☞ Gleiches gilt für die Begründung einer Lebenspartnerschaft

## **Gebühren**

### Gebühren richten sich nach § 72 des Personenstandsgesetzes i.V.m. Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Anmeldung der Eheschließung (ohne Auslandsbeteiligung)	40,00 €
Anmeldung der Eheschließung (mit Auslandsbeteiligung)	70,00 €
Durchführung der Eheschließung vor einem anderen, als dem für die Anmeldung der Eheschließung zuständigen Standesamt	30,00 €
Ausstellung einer Personenstandsurkunde	10,00 €
- jede weitere Urkunde	5,00 €
Ausstellung einer beglaubigten Abschrift aus dem Geburten-/ Ehe- oder Sterberegister	10,00 €
- jede weitere Urkunde	5,00 €
Eidesstattliche Versicherung	20,00 €
Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00 €
Namens- und Anchlusserklärungen	20,00 €
Bescheinigungen	10,00 €
Beurkundung einer Geburt oder eines Sterbefalles im Ausland	25,00 €
Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe	60,00 €
Einsicht oder Auskunft in / aus die/der Sammelakte	12,00 €
Einsicht oder Auskunft in / aus einem Personenstandsbuch oder –register	5,00 €

☞ Gleiches gilt bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft